



Förderprogramme für Hauseigentümer

BERATUNG

Bundeförderung für Energieberatung der Verbraucherzentralen

- i** Energieberatung durch qualifizierte Fachleute bundesweit in Beratungsstellen; Energie-Checks zu Hause zu allen relevanten Themen wie Heizung, Solaranlage, Gebäudehülle
- €** Aufgrund der BMWi-Förderung ist der „Basis-Check“ bei Ihnen zu Hause kostenlos, der „Gebäude-Check“, „Heiz-Check“, „Detail-Check“, „Solarwärme-Check“ und der „Eignungs-Check-Solar“ sowie „Eignungs-Check-Heizung“ kosten jeweils 30 €; für einkommensschwache Haushalte sind Beratungsangebote kostenfrei. Telefonische Beratung und Beratung per E-Mail sind generell kostenlos.

Bundeförderung für Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan) (BAFA – Zuschuss)

- i** Energieberatung zur Sanierung von Wohngebäuden (energetische Bewertung des Istzustands, individueller Sanierungsfahrplan – iSFP)
- %** max. 80 % der förderfähigen Ausgaben
- €** max. 1.300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser, max. 1.700 € für Wohngebäude ab drei Wohneinheiten; bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) zusätzlich 500 € für Erläuterung des Energieberatungsberichts in Eigentümersammlungen oder Beiratssitzungen

BAUEN UND SANIEREN

Bundeförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) (KfW-Programm Nr. 261 – Kredit mit Tilgungszuschuss, KfW-Programm Nr. 461 – Zuschuss)

- i** Sanierung zu einem Effizienzhaus, Neubau oder Ersterwerb eines Effizienzhauses
- %** Sanierung: bis zu 50 % für Fachplanung und Baubegleitung, Neubau: Zuschuss bis zu 25 % der förderfähigen Kosten oder zinsgünstiger Kredit mit bis zu 25 % Tilgungszuschuss (abhängig von erreichter Effizienzstufe).
Änderung bei Neubau: Informationen zu den aktuellen Förderbedingungen erhalten Sie auf machts-effizient.de
- €** Förderfähige Kosten max. 150.000 € je Wohneinheit
Förderfähige Kosten für Fachplanung und Baubegleitung bei Ein- und Zweifamilienhäusern bis zu 10.000 €; bei Mehrfamilienhäusern max. 4.000 € pro Wohneinheit (insgesamt max. 40.000 €).





Förderprogramme für Hauseigentümer

SANIEREN

Bundeförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) (BAFA – Zuschuss) (KfWProgramm Nr. 262 – Kredit mit Tilgungszuschuss)

- i** Gebäudehülle: Dämmung Wände, Dach, Keller, Austausch Fenster/Türen, sommerlicher Wärmeschutz
Anlagentechnik: Lüftungsanlagen, Efficiency Smart Home
Heizungsanlagen: Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“, Gas-Hybridanlage, Solarthermie, Wärmepumpe
Biomasseanlage, innovative Heizungsanlagen, EE-Hybridheizungen, Wärmenetz
mind. 25 % bzw. 55 % EE
Heizungsoptimierung
- %** 20 % für Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsoptimierung, Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“,
30 % für Gas-Hybridheizungen und Solarthermie,
35 % für Wärmepumpen, Biomasseanlagen, innovative Heizungsanlagen und EE-Hybridheizungen,
Innovationsbonus Biomasse: zusätzlich 5 % bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m³,
30 % bzw. 35 % für Errichtung Gebäudenetz oder den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz mit mind. 25 % bzw. 55 % Anteil erneuerbarer Energien,
zusätzlich 10 % bei Austausch einer Ölheizung (außer bei Solarthermie und Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“),
50 % für Fachplanung und Baubegleitung
- €** Förderfähige Kosten max. 60.000 € pro Wohneinheit
Förderfähige Kosten für Fachplanung und Baubegleitung bei Ein- und Zweifamilienhäusern max. 5.000 €; bei Mehrfamilienhäusern max. 2.000 € pro Wohneinheit (insgesamt max. 20.000 €).

Zuschuss Brennstoffzelle (KfW-Programm Nr. 433 – Zuschuss)

- i** Einbau in neue oder bestehende Wohngebäude, Wartung und Kosten eines Energieeffizienz-Experten bzw. einer -Expertin
- %** Grundförderung: Festbetrag in Höhe von 6.800 €; Zusatzförderung: leistungsabhängiger Betrag von 550 € je angefangene 100 W elektrischer Leistung für die Leistungsklassen 0,25 – 5,0 kW
50 % für Fachplanung und Baubegleitung
- €** abhängig von der elektrischen Leistung zwischen 8.450 € und max. 34.300 €





Förderprogramme für Hauseigentümer

STEUERLICHE FÖRDERUNG DER GEBÄUDESANIERUNG

- i** Steuerlich gefördert werden Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sowie die energetische Baubegleitung und Fachplanung
- %** Einzelmaßnahmen: 20 % der Aufwendungen, verteilt über 3 Jahre energetische Baubegleitung und Fachplanung: 50 % der Aufwendungen, verteilt über 3 Jahre
- €** max. 40.000 €, verteilt über 3 Jahre

